

Die Erweiterung der Devisenablieferungspflicht. — Durch die Tageszeitungen geht die Nachricht, daß der Reichspräsident in kürzester Frist einen Reichskommissar für Devisenerfassung mit außerordentlichen Vollmachten ernennen wird. Der Reichskommissar wird die gesamte Bevölkerung zur Ablieferung der in ihrem Besitz befindlichen ausländischen Zahlungsmittel, Wertpapiere und Edelmetalle aufzufordern. Jedem Ablieferer wird der Gegenwert zum Tageskurs berechnet in Goldanleihe oder auf ein Festmarkkonto bei der Reichsbank gutgeschrieben; natürlich ist auch Auszahlung nach dem Tageskurs in Papiermark möglich. Soweit der Devisenbesitzer der jetzt allgemein verordneten Ablieferungspflicht nicht nachkam — bisher bestand eine genau abgegrenzte Ablieferungspflicht nur für Zwangsanleihepflichtige —, wird der neue Reichskommissar durch seine eigenen Organe und durch die Polizei die ausländischen Zahlungsmittel durch Recherchen zu erfassen und zu beschlagnahmen wissen. Wie im einzelnen vorgegangen wird, insbesondere wie hoch die Geldstrafen sind — von Zuchthausstrafen scheint man absehen zu wollen —, steht noch nicht ganz fest. Das Reichskabinett wird die sehr eingehenden Ausführungsbestimmungen der Note festsetzen. Richtlinie dabei ist, daß die ausländischen Zahlungsmittel nur zu produktiven Zwecken verwendet werden dürfen. Da Deutschland in seiner äußerst kritischen Wirtschaftslage mehr als je bedacht sein muß, den Export zu fördern, wird man bemüht sein, den legitimen Handel in Besitz der für Schaffung von Rohstoffen nötigen Devisen zu belassen. Für alle übrigen Bevölkerungskreise, die ausländische Zahlungsmittel in ausländischen Banknoten gesammelt haben, die in ihrer Gesamtheit nicht gering zu veranschlagen sind, stellt die Reichsregierung als unbedingte nationale Pflicht fest, ihren Devisenbesitz gegen wertbeständige deutsche Zahlungsmittel umzutauschen. Die Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß ähnlich wie im Kriege, wo weite Bevölkerungskreise ihre Goldschmuckgegenstände gegen eiserne Ketten und Papiermark eintauschten, heute ein Appell an das Pflichtbewußtsein genügt, daß der Staat vor dem Untergang gerettet werden müsse, zum wenigsten die anständigen Bürger zur Vergabe ihrer ausländischen Zahlungsmittel zu veranlassen.

Inzwischen ist unterm 7. September vom Reichspräsidenten und Reichskanzler folgende Verordnung erlassen worden:

Auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Reichsregierung bestellt einen Kommissar für die Devisenerfassung mit außerordentlichen Vollmachten. Der Kommissar ist befugt, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländischen Wertpapieren und Edelmetallen für das Reich in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zwecke werden die Artikel 115, 117 und 153 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Der Kommissar für die Devisenerfassung ist eine Behörde, die dem Reichswirtschaftsministerium untersteht.

§ 2. Die Reichsregierung erläßt die zur Erfüllung der Befugnisse des Kommissars erforderlichen Bestimmungen und regelt das Verfahren. Sie kann dem Kommissar für die Devisenerfassung und den von ihm bestellten Stellen die Regelung im einzelnen überlassen. Sie kann Zuwiderhandlungen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Freiheitsstrafen, Geldstrafen und mit Einziehung bedrohen und bei Zuwiderhandlung gegen die Devisengesetzgebung oder Anordnungen des Kommissars Ordnungsstrafen, Sicherstellung und Verfalls-erklärung ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung androhen.

Wie das W. T. B. erfährt, wird zum Kommissar für Devisenerfassung der Geh. Regierungsrat und Vortragende Rat im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe H. V. Fellingner ernannt werden.

Auf die Durchführungsbestimmungen für die Devisenerfassung wird das Vbl. noch zurückkommen.

Gegen die Härten der neuen Steuergesetze. — In der letzten Sitzung der Leipziger Handelskammer legte das Mitglied der Kammer Herr Kommerzienrat Artur Seemann nach ausführlichen Darlegungen die folgende Eingabe an das Reichsarbeitsministerium und das Reichswirtschaftsministerium zur Beschlussfassung vor:

»Die Handelskammer Leipzig bittet inständig um ernsthafte Prüfung der nachstehenden dringlichen Darlegungen, die sie auf Grund von Erörterungen mit den Spitzenverbänden ihres Bezirks auszusprechen genötigt ist.

Handel und Industrie fühlen sich durch die überaus scharfen Bestimmungen der mit fieberhafter Eile verabschiedeten drei Steuergesetze,

die zu gleicher Zeit wie ein Verhängnis über sie hereinbrechen, aufs schwerste bedroht. Jedes einzelne dieser drei Gesetze hätte sich tragen lassen, allenfalls zwei, alle drei zusammen bringen, raub angewandt, die deutsche Wirtschaft zum Verbluten. Gewiß ist nachgerade eine durchgreifende rasche Besserung der Reichsfinanzen durch erhöhte Steuerpflicht und schnelles Zufassen notwendig; aber vor den unausbleiblichen Folgen dieser Häufung, vor dem verderblichen Übermaß muß die Kammer einen lauten Warnungsruf ausstoßen. Dieses Übermaß wird zwar eine starke Wirkung für den Augenblick hervorrufen; aber diese Wirkung wird auf Kosten der Zukunft erkaufte und damit viel zu teuer bezahlt. Aus allen Kreisen des Handels und der Industrie hallen bittere Klagen wider über mangelnden Absatz, mangelndes Kapital, mangelnden Kredit, Mangel an ausländischen Zahlungsmitteln; durch die künstliche Aufrechterhaltung des Scheinwerts unserer Wertscheine ist in deutschen Landen ein unermeßlicher Substanzverlust, eine Verarmung des realen Handelsstandes erfolgt; und nun soll von den Entkräfteten eine dreifache, schwere Last getragen werden! Von allen Seiten kommen Hilferufe, nicht nur von einzelnen, nein, in Massen; ganze Industrien drohen zu erliegen. Dem Kleinhandel sind die Lager geleert, weil lange Zeit nicht einmal der Wiederbeschaffungspreis der Ware erzielt werden durfte, geschweige denn der für den Inhaber notwendige geschäftliche Nutzen.

Handel und Industrie wissen sehr wohl, daß sie schwere Opfer bringen müssen; sie sind bereit zu opfern, aber sie wollen nicht geopfert werden. Denn dieses Opfer wäre unsinnig, weil es die Betriebsstätten verwüstet und verödet, den Angestellten und Arbeitern das Brot raubt, sie zu Erwerbslosen, zu hungernden Bettlern macht und die Steuerquellen massenhaft zugrunde richtet. Viele Betriebe haben erklärt, daß sie angesichts der Eintreibung aller flüssigen Mittel die Produktion einschränken und binnen kurzem ganz einstellen müßten. Um dieses verhängnisvolle Ergebnis abzuwenden, bittet die unterzeichnete Kammer, wenigstens das Eine zu bewirken:

die sogenannte Betriebssteuer, nämlich die neue 20prozentige Abgabe auf alle Gehälter und Löhne zu beseitigen.

Nach eingehender Begründung dieser Bitte heißt es in der Eingabe weiter: »Angesichts der höchst gefährlichen, ja nachgerade entsetzlichen Lage, in die unsere seit langem notleidende Industrie und der schwer gelähmte Handel durch die neuen Lasten gebracht wird, bittet die Leipziger Handelskammer um rasche Hilfe, die sie zunächst nur in der unverzüglichen völligen Beseitigung der neuen Betriebssteuern erblicken kann.«

Dieser Eingabe und noch einigen Anträgen, die die Beseitigung einiger Härten von anderen Steuergesetzen betrafen, wurde einmütig zugestimmt.

Metallmarktbericht der Deutschen Metallhandels-Alt. Ges., Berlin-Oberschöneweide vom 5. September 1923. — Auf dem Weltmarkt ist in der abgelaufenen Berichtswoche eine weitere erhebliche Steigerung der Metallpreise eingetreten, und die Tendenz ist im ganzen außerordentlich fest. Die Nachfrage seitens des Auslandes — insbesondere nach Zink — ist sehr erheblich. Die Preise stellten sich am Schluß der Woche wie folgt:

Zinn	£ 198.—/200.—
Antimon	£ 34.—/35.—
Blei	£ 25.—/26.—

Wochenbericht. — Die Direktion der Matgra, Materialbeschaffungstelle für das graphische Gewerbe, und des Wirtschaftsamt für Deutschlands Buchdrucker (Leipzig, Ranfische Gasse 14) schreibt unterm 3. September 1923: Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Materialien sind infolge der geringen Zuteilung der Devisen ganz enorm geworden. Trotz des hohen Dollarkurses und trotzdem der größte Teil der Konventionen Goldmarkpreise resp. Preise nach Devisen festgesetzt hat, die zum Teil weit über Friedenspreise liegen, sind in der letzten Zeit fast alle Konventionen verpflichtet gewesen, die Grundpreise stark zu erhöhen. Durch diese starke Erhöhung der Grundpreise sind die Abnehmer, die noch Lieferungsverträge zu erfüllen haben, in Geldschwierigkeiten gekommen und die Folge von diesen Geldschwierigkeiten ist, daß zwischen Fabrikanten und Abnehmern ernste Differenzen entstanden sind. Dazu tritt eine gewisse Absatzstörung, die durch die geringe Beschäftigung in den Betrieben der graphischen Branche eingetreten ist; weiter die starken und teilweise rigorosen Forderungen des Staates in steuerlicher Hinsicht. Der Blick in die Zukunft ist noch vollständig unklar, und es kann wohl ruhig behauptet werden, daß die nächste Zeit sehr schwer werden wird.